Kantonsrat St.Gallen 51.15.01

Dringliche Interpellation Huber-Rorschach / Walser-Sargans / Baumgartner-Flawil: «Missbrauch beim Berufsauftrag stoppen

Ein vorrangiges Ziel des neuen Berufsauftrages war, die Klassenlehrpersonen zu entlasten. Es war nie die Absicht, Berufsgruppen gegeneinander auszuspielen, um im Gegenzug andere Berufsgruppen stärker in Bezug auf die Kostenneutralität zu belasten.

Die Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrpersonen hatten schon im Vorfeld der Diskussion um den Berufsauftrag die Befürchtung geäussert, dass sie das Opfer werden könnten. Genau dies scheint nun einzutreffen. In der vorberatenden Kommission wurde protokollarisch klar festgehalten, dass Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrpersonen als Standardlehrpersonen mit einem Vollpensum von 28 Lektionen gelten und eingestuft werden. Dies wurde an den Infoveranstaltungen für Lehrpersonen kommuniziert.

Nun planen verschiedene, auch grössere Schulträger wie die Stadt St.Gallen, die Handarbeitsund Hauswirtschaftslehrpersonen entgegen diesen Zusicherungen und Beschlüssen als reine Fachlehrpersonen bzw. Monolehrpersonen zu betrachten. Geplant sind Verträge flächendeckend mit 29 Unterrichtslektionen als Vollpensum einzuführen. Einmal mehr sind Frauen von einer Verschlechterung ihrer Arbeitsbedingungen betroffen.

Die neuen Arbeitsverträge müssen bis Ende April 2015 ausgehandelt und unterzeichnet werden. Aus diesem Grunde ist die Dringlichkeit gegeben.

Wir bitten die Regierung, um eine öffentliche Klarstellung in der Beantwortung unserer Fragen:

- 1. War das Ziel des Berufsauftrages für Volksschullehrpersonen Berufsgruppen gegeneinander auszuspielen und im Gegenzug zur Entlastung der Klassenlehrpersonen Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrpersonen mit mehr Unterrichtszeit zu belasten?
- 2. Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrpersonen gelten als Standardlehrpersonen. Welche Massnahmen sieht die Regierung vor, dass alle Schulträger dies zu respektieren und 28 Unterrichtslektionen als Vollpensum in den Verträgen als Standard vereinbaren und festlegen werden?
- 3. Geht die Regierung mit der Interpellantin und den Interpellanten einig, dass das Berechnungstool des Kantons angepasst bzw. die Monolehrperson gestrichen werden muss, damit solche flächendeckenden Schlechterstellungen von den Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrpersonen vermieden werden können?»

23. Februar 2015

Huber-Rorschach Walser-Sargans Baumgartner-Flawil